

Sitzungsniederschrift

Gremium	Gemeinderat Reichenbach
Sitzungstag	Dienstag, 20. Juni 2017
Sitzungsbeginn / -ende	18.00 Uhr – 19.45 Uhr
Sitzungsort und -raum	Reichenbach, Rathaus
Art der Sitzung	öffentlich
Vorsitzende	Bürgermeisterin [REDACTED]
Schriftführer	Verwaltungsrat [REDACTED]

Anwesenheitsliste:

[REDACTED]

Außerdem anwesend:

Frau [REDACTED] vom Planungsbüro Valier aus Bamberg

Feststellungen der Bürgermeisterin nach der Geschäftsordnung

1. Die ordnungsgemäße Ladung wurde festgestellt.
2. Die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates wurde festgestellt.
Von 9 Mitgliedern sind 9 anwesend.
3. Gegen die Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben. Mit der Aufnahme von TOP 2: Informationen über die Förderoffensive Nordostbayern bestand Einverständnis.
4. Die Niederschrift über die vorangegangene öffentliche Sitzung wurde einstimmig genehmigt.

TAGESORDNUNG:

1. Billigung des Vorentwurfes VU
2. Bekanntgabe zur Bestellung eines Feldgeschworenen
3. Informationen der Bürgermeisterin

TOP 1: Billigung des Vorentwurfes VU

Zu diesem TOP begrüßte Bgmin [REDACTED] vom Planungsbüro Valier aus Bamberg, welches die vorbereitenden Untersuchungen durchführt.

Im Zuge des ISEK sollten die dort entwickelten Maßnahmen im Rahmen von vorbereitenden Untersuchungen für jede Gemeinde überprüft und konkretisiert werden. Mit den vorbereitenden Untersuchungen wurde im Jahr 2015 begonnen.

Mit Hilfe der VU möchte die Gemeinde Entscheidungsgrundlagen gewinnen, die in erster Linie Aufschluss über die sozialen- und städtebaulichen Strukturen sowie über die Notwendigkeit einer Sanierung geben.

Frau [REDACTED] erläuterte den aktuellen Sachstand des Verfahrens und die weitere Vorgehensweise. Zu den VUs ging sie insbesondere zu folgenden Punkten ein:

1. Analysen und Ergebnisse

- sozialräumliche Strukturdaten und Leerstand
- Städtebau und Siedlungsstruktur
- Soziale Kultur- und Bildung
- Verkehr
- Natur, Naherholung, Tourismus
- Einzelhandel, Nahversorgung, Gewerbe

2. Handlungsfelder und Projektideen

- Impulsprojekt "Hexenhäusla"
- Bürgerhaus/Dorfplatz/Spielplatz
- Veranstaltungshalle
- Verkehr mit Entschleunigung und Gestaltung der Ortsdurchfahrt
- Verkehr mit Gestaltung der Ortsstraßen
- Grün- und Freiflächen
- Historische Strukturen, Innenentwicklung, Fassadenprogramm
- Naherholung
- Nahversorgung
- Übernachtungsangebote
- Garagendorf
- private Parkplätze

3. Vorschlag zur Abgrenzung des Sanierungsgebietes gegenüber dem Untersuchungsgebiet:

Aufgrund einer neuen Ausgangslage wird das Thema Machbarkeitsstudie für das Bürgerhaus aus den VUs herausgenommen. Ansonsten hatten die Gemeinderäte keine Änderungswünsche.

Zum weiteren Verfahren führte Frau [REDACTED] aus, dass die Auslegung der VU in der Zeit vom 29.06.2017 bis 01.08.2017 erfolgt, um den Bürgern und Trägern öffentlicher Belange Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben.

Am Dienstag, 25.07.2017 findet eine Bürgerversammlung zum Abschluss der vorbereitenden Untersuchungen statt.

Danach wird das Verfahren mit der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes, der Sanierungssatzung und evtl. der Auflegung eines kommunalen Förderprogrammes abgeschlossen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat billigt den vom Büro für Städtebau- und Bauleitplanung in Bamberg und vom Büro Planwerk aus Nürnberg vorgelegten Entwurf der vorbereitenden Untersuchungen in der Fassung vom 20.06.2017.
2. Mit der vorstehenden Entwurfsfassung vom 20.06.2017 wird das Beteiligungsverfahren gemäß §137 und §139 BauGB durchgeführt. Für das Beteiligungsverfahren sind § 4 Abs. 2, §4a Abs. 1 – 4 und 6 BauGB sinngemäß anzuwenden. Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
3. Die Auslegung wird ortsüblich bekannt gemacht, mit dem Hinweis, dass jedermann Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen kann.

Abstimmung:

9 : 0

TOP 2: Informationen über die Förderoffensive Nordostbayern
--

1. Machbarkeitsstudie Bürgerhaus

Auf Empfehlung der Regierung von Oberfranken wurde in der Gemeinderatssitzung am 16.01.2017, TOP 2 ö (S. 69) der Grundsatzbeschluss für eine Machbarkeitsstudie für die Standortauswahl des Bürgerhauses mit den beiden Varianten alte Schule und Hauptstr. 22 gefasst.

Aufgrund der Aufstellung der VUs und planerischer Erwägungen hält der Gemeinderat eine Machbarkeitsstudie nicht mehr für erforderlich, weil für die Gemeinde nur die alte Schule als Bürgerhausstandort in Betracht kommt.

In Vorgesprächen hat die Regierung von Oberfranken signalisiert, dass unter diesen Voraussetzungen auf eine Machbarkeitsstudie verzichtet werden kann.

Beschluss:

1. Der Gemeinderatsbeschluss vom 16.01.2017 wird aufgehoben.
2. Eine Machbarkeitsstudie für den Standort des Bürgerhauses ist nicht mehr erforderlich.
3. Als Standort für das Bürgerhaus wird die alte Schule festgelegt.

Abstimmung:

9 : 0

